

Bekanntmachung Nr. 040/2017 vom 19.07.2017

Bekanntmachung

Widerspruchsrecht der Betroffenen gegen die Weitergabe ihrer Melderegisterdaten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften

Nach § 58 c Abs. 1 des Gesetzes über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz – SG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Mai 2005 (BGBl. I S. 1570), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 08. Juni 2017 (BGBl. I S. 1570) geändert worden ist, übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr **zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial über die Tätigkeiten in den Streitkräften** jährlich bis zum 31. März Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden.

Die Datenübermittlung bezieht sich auf den Familiennamen und Vornamen sowie die gegenwärtige Anschrift.

Die Betroffenen haben nach § 58 c Abs. 1 SG in Verbindung mit § 36 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes (BMG) vom 03. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2218) geändert worden ist, das Recht, der Datenübermittlung zu dem genannten Zweck zu widersprechen.

Sie können von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, soweit Sie dem **Geburtsjahrgang 2001** angehören.

Der Widerspruch ist schriftlich an die Stadt Baesweiler, - Bürgerbüro -, Mariastraße 2, 52499 Baesweiler zu richten. Der Widerspruch kann auch bei einer persönlichen Vorsprache im Bürgerbüro erklärt werden.

Entsprechende Formulare zur Ausübung Ihres Widerspruchsrechts sind beim Bürgerbüro erhältlich. Das Formular „Widerspruch bzw. Einwilligung nach dem Bundesmeldegesetz“ ist auf der Homepage der Stadt Baesweiler als Download verfügbar.

Um sicherzustellen, dass Ihr Widerspruch für die Datenübermittlung bis zum **31. März 2018** Berücksichtigung findet, muss die Erklärung über die Ausübung dieses Widerspruchsrechts bis zum 31.01.2018 beim Bürgerbüro eingehen.

Eventuelle Fragen beantworten Ihnen die Mitarbeiterinnen des Bürgerbüros. Sie erreichen uns telefonisch unter folgenden Rufnummern:

02401/800-130
02401/800-133
02401/800-134
02401/800-135

Öffnungszeiten des Bürgerbüros:

montags	7.30 – 16.30 Uhr
dienstags	7.30 – 17.30 Uhr
mittwochs	7.30 – 16.30 Uhr
donnerstags	7.30 – 16.30 Uhr
freitags	7.30 – 12.30 Uhr
samstags	10.00 – 12.00 Uhr

Baesweiler, 17.07.2017

Der Bürgermeister

Dr. Linkens